

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Donnerstag, 23.03.2017, 18:00 Uhr,
im Gemeindehaus in Gransdorf

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Herr Friedebert Spoden

Ratsmitglieder

Herr Johannes Föges
Herr Wolfgang Grün
Herr Jörg Jeitner
Herr Helmut Kremer
Herr Alfred Stuckart
Herr Udo Thome
Herr Timo Willems

Verwaltung

Herr Klaus-Peter Klauck
Frau Andrea Mayers

Vetreter der Verwaltung
als Schriftführerin

Es fehlt/fehlen:

Ratsmitglieder

Frau Theresia Schumacher

- entschuldigt -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er führt aus, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Neukonzeption des Straßenbeleuchtungsvertrages
- 3 "Haus Löwen" - weiteres Vorgehen
- 4 Sanierungsarbeiten am ehemaligen Lehrerwohnhaus
- 5 Ausbau von Wirtschaftswegen
- 6 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Auftragsvergabe - Anschaffung eines neuen Rasenmähers
- 9 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner wurden verschiedene Fragen gestellt. Herr Alfred Jung bittet um Überprüfung des vorhandenen Ablauftiefen für Oberflächenentwässerung im Bereich „Urwies“ Flur 24 Nr. 40/2. Aus seiner Sicht ist eine Reinigung notwendig.

Zu TOP 2 Neukonzeption des Straßenbeleuchtungsvertrages

Im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 07.12.2015 wurde den Ortsbürgermeistern das neue Vertragswerk und die hieraus resultierenden Möglichkeiten für die Ortsgemeinden erläutert.

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Möglichkeiten, insbesondere bei der anzustrebenden Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf sogenannte LED-Technik, sollte nun von Seiten der Ortsgemeinde das neue Vertragswerk für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 beschlossen werden. Gleichzeitig sollte das sogenannte Sanierungskonzept für die Straßenbeleuchtungsanlage der Ortsgemeinde Gransdorf erarbeitet werden, mit dem Ziel, dieses im Rahmen der nächsten anstehenden Hauptwartung umzusetzen.

Das vorliegende Vertragsangebot wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erarbeitet und abgestimmt. Das Vertragsangebot ist inhaltlich gleichlautend in der gesamten Region Trier (Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg und Eifelkreis Bitburg-Prüm) angeboten worden.

Die entscheidenden Inhalte des weiterentwickelten Vertragsangebotes können wie folgt beschrieben werden:

1. Berücksichtigung aller Technologie-Trends im Bereich der Straßenbeleuchtung (LED-Technologie)
2. Geänderte Preisstellung im Bereich der Grund-/Wahlmodule (hier ist zu nennen, dass das sehr wichtige Modul „Vandalismus“ mit im Grundmodul eingepreist ist)
3. Preisbonus beim Wartungsentgelt bei LED-Leuchten (aktueller Rabatt bei LED-Leuchten 7,71 €/Leuchtstelle, brutto)
4. Erweiterte Leistungen bei Störungsmeldung und Dokumentation
5. Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes mit einem Investitionszuschuss der Innogy SE
6. Möglichkeit der kommunalen Energiebeschaffung ab dem 01.02.2022

Aus Sicht der Verwaltung wird den Gemeinden vorgeschlagen, dem Vertragsangebot zuzustimmen, um so energieeffiziente Technologien im Bereich der Straßenbeleuchtung einzusetzen zu können.

Vor dem Hintergrund der Ökodesign-Richtlinie des Europäischen Parlaments (EuP-Richtlinie) zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte bietet sich an, durch die angebotenen Umrüstungsmaßnahmen (Sanierungskonzept) die Möglichkeit eine richtlinienkonforme Straßenbeleuchtungsanlage vorhalten zu können. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der nächsten anstehenden Hauptwartung und beinhaltet in einem ersten Schritt die einzuhaltenen rechtlichen Bestimmungen, die durch eine Investition der RWE abgedeckt werden können. In einem weiteren Schritt beinhaltet das Angebot die Installation der LED-Technik und stellt die hierfür aufzuwendenden Investitionskosten dar. Ebenfalls wird die sich durch einen verminderten Strombezug ergebende Amortisationszeit berechnet und

dargestellt. Hierzu wird seitens der Verwaltung angeführt, dass, in Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm, derartige Investitionen der Ortsgemeinden kommunalaufsichtlich mitgetragen werden und aufgrund der überschaubaren Amortisationszeiten für diese Investition keine Beitragserhebungen durchgeführt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund sollte sich nun der Ortsgemeinderat Gransdorf mit der Annahme des Vertragsangebotes befassen und Ortsbürgermeister Friedebert Spoden mit der Unterzeichnung des neuen Vertragswerkes beauftragen und ermächtigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gransdorf spricht sich dafür aus, das von der Innogy SE, Trier (ehemals RWE Deutschland AG) vorgelegte Vertragsangebot für die Straßen- und Außenbeleuchtung „Licht & Service“ in der Form anzunehmen.

Ortsbürgermeister Spoden wird beauftragt und ermächtigt, das Vertragswerk im Namen der Ortsgemeinde Gransdorf zu unterzeichnen. Gleichzeitig wird Ortsbürgermeister Spoden und die Verwaltung beauftragt, für den Bereich der Ortslage Gransdorf ein sogenanntes Sanierungskonzept mit der Innogy SE zu erarbeiten. Sobald dieses Vertragswerk vorliegt, wird sich der Ortsgemeinderat Gransdorf mit der Umsetzung im Rahmen der dann anstehenden nächsten Ratssitzung befassen. Aufgrund der Planungen der Innogy SE ist mit einer Umsetzung des Sanierungskonzeptes im 3. Quartal 2017 zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: -
Enthaltung: -

Zu TOP 3 "Haus Löwen" - weiteres Vorgehen

In der Vergangenheit konnten mehrere private Umnutzungsvorhaben für das „Haus Löwen“ sowie für die angrenzenden Ökonomiegebäude aus den unterschiedlichsten Gründen nicht umgesetzt werden.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die angrenzenden drei Ökonomiegebäude im Rahmen einer privaten Umnutzung abgerissen werden.

Beschluss:

Der Rat stellt die Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens in Sachen „Haus Löwen“ so lange zurück, bis Klarheit über die Umnutzung und die anschließende Neugestaltung des angrenzenden privaten Umfeldes besteht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: -
Enthaltung: -

Zu TOP 4 Sanierungsarbeiten am ehemaligen Lehrerwohnhaus

Im ehemaligen Lehrerwohnhaus, das seit vielen Jahren vermietet war, besteht ein aktueller Sanierungsstau, der derzeit einer Vermietung entgegensteht. Bei einer Ortsbesichtigung der Ratsmitglieder am 11.02.2017 wurde festgestellt, dass Unterhaltungsarbeiten in den Räumen im Erdgeschoss erforderlich sind (Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Gäste-WC und Flur).

Die entsprechenden Arbeiten sollen teilweise in Eigenleistung durchgeführt werden.

Da ein unmittelbarer Handlungsbedarf vorliegt und ein Zuwarten weitere Mietausfälle nach sich ziehen wird, soll die Finanzierung durch überplanmäßige Ausgaben erfolgen.

Ebenfalls haben sich die Ratsmitglieder dafür ausgesprochen, einen Carport in Eigenleistung zu errichten; auch dadurch soll die Vermietbarkeit des Objektes verbessert werden.

Eine teilweise Mitfinanzierung der Materialkosten erfolgt durch eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € durch die Aktion „innogy-aktiv vor Ort“.

Der restliche Finanzierungsbedarf soll durch Haushaltsmittel der Ortsgemeinde gedeckt werden.

Beschluss:

Die erforderlichen Maßnahmen sollen unverzüglich durchgeführt werden.

Der Rat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Zu TOP 5 Ausbau von Wirtschaftswegen

Die Ortsgemeinde Gransdorf beabsichtigt, die Wirtschaftswege „Am Kirchberg“, „Gindorfer Pfädchen“ und „Breitenacker“ außerhalb von Flurbereinigungsverfahren auszubauen. Die Wege wurden vom DLR als förderfähig eingestuft. Die Kosten wurden inzwischen von der Verwaltung überschlägliche ermittelt. Nach den derzeitig bekannten Grundlagen sind Baukosten von ca. 135.000 Euro kalkuliert worden. In dem Kostenansatz sind folgende Leistungen berücksichtigt:

- Abschälen der Bankette, Reinigen der Fahrbahn, vorprofilieren, anspritzen,
- Verbreiterung der Fahrbahn in den Kurvenbereichen,
- Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der Hoferschließung Telkes,
- Auftragen einer Tragdeckschicht, Einbaustärke 180 kg/m² (6-8 cm),
- Bankette anlegen,
- Baunebenkosten.

Bei einem Fördersatz von 65 % verbleibt ein Kostenanteil bei der Ortsgemeinde Gransdorf in Höhe von ca. 47.250 €. Die Finanzierung erfolgt über die Erhebung von Beiträgen.

Die Eigentümer der im Außenbereich der Gemarkung Gransdorf liegenden und damit beitragspflichtigen Grundstücke waren in einer Versammlung am 14. März 2017 über die

Ausbaumaßnahme und deren Finanzierung informiert worden. Die Mehrheit der anwesenden Grundstückseigentümer sprach sich für einen Ausbau der Wege aus.

Der Gemeindeanteil ist von der Ortsgemeinde Gransdorf gesondert festzusetzen. Er richtet sich bei Feld- und Waldwegen nach

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
2. der Nutzung
 - a. als Reit- und Radwege sowie
 - b. für den Fremdenverkehr

wenn diese Nutzungen erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind.

Bei den Feld- und Waldwegen in der Gemarkung Gransdorf ist das Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr sowie die Nutzung als Reit- und Radwege sowie für den Fremdenverkehr nicht erheblich. Es ist kein Feld- und Waldweg vorhanden, bei dem die anderweitige Nutzung hinsichtlich ihres Umfangs und/oder ihrer Art einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst.

Der Gemeindeanteil kann daher auf 0 % festgesetzt werden.

Die freiwillige Übernahme eines Gemeindeanteils ist aus haushalterischen Gründen nicht möglich und würde von der Kommunalaufsicht beanstandet.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat:

1. Die Wirtschaftswege „Am Kirchberg“, „Gindorfer Pfädchen“ sowie „Breitenacker“ sollen saniert werden.
2. Die Finanzierung des nach Abzug der Fördermittel ungedeckten Eigenanteils soll über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege erfolgen.
3. Die Details der Maßnahme sind noch mit der Fachbehörde abzustimmen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, einen Förderantrag beim DLR zu stellen.
5. Bei den Feld- und Waldwegen in der Gemarkung Gransdorf ist das Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr sowie die Nutzung als Reit- und Radwege sowie für den Fremdenverkehr nicht erheblich. Es ist kein Feld- oder Waldweg vorhanden, bei dem die anderweitige Nutzung hinsichtlich ihres Umfangs und/oder ihrer Art einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst.

Der Gemeindeanteil wird daher für die geplante Maßnahme auf 0 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Zu TOP 6 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 21.12.2007 mit Inkrafttreten zum 11.01.2008 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. U.a. wurde in § 94 GemO ein Absatz 3 neu eingefügt, der auszugsweise folgendes regelt:

1. Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.
2. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für die Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.
3. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren.
4. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie im Vertretungsfall den Beigeordneten.
5. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzugezeigen.
6. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Seit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) sind die Anzeige des Angebots an die Aufsichtsbehörde und die Entscheidung des Gemeinderates über die Annahme oder Vermittlung nur noch erforderlich, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EURO übersteigt. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nachfolgende Zuwendung wurde der Ortsgemeinde angeboten und bereits geleistet:

Zuwendungs- betrag	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck
1.000,00 €	Berthold Berens, Heinrich-Hildebrand-Str. 13, 54634 Bitburg	Dorfgemeinschaftshaus

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 GemO wurde der Kommunalaufsicht bereits die Zuwendungsbewilligung angezeigt.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von der angebotenen und geleisteten Zuwendung.
2. Der Rat bestätigt die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Aus der Mitte des Rates wurde folgendes angeregt:

1. Neupflanzung von Bäumen am Kinderspielplatz
2. Versetzen einer Straßenlampe im Ortsteil Biermühle. Es soll hier zunächst abgewartet werden, ob und wann ein Ausbau der Straße erfolgt. Ggf. könnte die Versetzung der Lampe dann im Zuge dieser Maßnahme erfolgen.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Friedebert Spoden

Vertretung der Verwaltung / Schriftführer:

Klaus-Peter Klauck / Andrea Mayers